

1. April 2022

LBBW richtet Green Bond Framework an EU-Taxonomie aus

Die LBBW hat einen neuen Meilenstein im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt und ihren Ansatz für grüne Anleihen weiterentwickelt. Seit heute ist das neue Green Bond Framework (GBF) online, das die Bank mit Blick auf die EU-Taxonomie angepasst hat. Ein echter Kraftakt, denn dafür galt es, eine Fülle von Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Doch die Mühe hat sich gelohnt, wie die Bewertung (Second Party Opinion, SPO) der unabhängigen Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG zeigt. Denn die Experten von ISS ESG bestätigen, dass die LBBW ihr GBF in wesentlichen Bereichen auf die EU-Taxonomie ausgerichtet hat. Zudem erkennen sie beim Green Bond Portfolio der LBBW einen „signifikanten Beitrag“ („significant contribution“) zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Weiterhin orientiert sich die LBBW bei ihrem GBF ebenfalls freiwillig am Green-Bond-Marktstandard der ICMA (International Capital Market Association).

LBBW steigert Volumen von grünen Assets und Green Bonds

Ebenfalls seit heute verfügbar ist das aktuelle Allocation- und Impact-Reporting für das Geschäftsjahr 2021. Auch hier kann die LBBW einen Erfolg vermelden: Die grünen Assets stiegen im vergangenen Jahr um rund 2 Milliarden Euro.

Das Green Bond Portfolio der LBBW besteht insgesamt aus den beiden Teilen energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energien (Wind und Solar). Das Geschäftsvolumen bei den energieeffizienten Gebäuden ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen und betrug zum Jahreswechsel 6,8 Milliarden Euro – das entspricht einer Steigerung von nahezu 30 Prozent.

Die LBBW ist Europas zweitgrößter Emittent von nachhaltigen Anleihen unter den Geschäftsbanken

Nachhaltigkeit ist das Megathema unserer Zeit. Unternehmen, die den Anschluss verlieren, haben es künftig schwer. Das liegt unter anderem an politischen Vorgaben wie der EU-Taxonomie. Als einer der größten Emittenten von nachhaltigen Anleihen unter Europas Geschäftsbanken berät die LBBW auch ihre Kunden bei Finanzierungsfragen und bietet vielfältige Finanzlösungen an, beispielsweise aus dem Bereich ESG-Bonds (Environmental, Social, Governance).

Mehr Informationen über das Green-Bond-Portfolio der LBBW und die positiven Umwelteffekte finden Sie unter www.lbbw.de/greenbond.

Über die EU-Taxonomie

Seit Anfang 2022 gilt die EU-Taxonomie-Verordnung und sorgt gleich für jede Menge Bewegung im Green-Bond-Markt. Hintergrund der EU-Taxonomie ist der geplante Umbau der europäischen Wirtschaft. Ziel ist es, den Kontinent bis spätestens 2050 klimaneutral zu machen. Um diesen Umbau voranzutreiben, hat die EU mit der EU-Taxonomie ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten geschaffen und dabei 6 Umweltziele definiert.

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Reduzierung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Eine Wirtschaftsaktivität ist nur dann Taxonomie-konform, wenn sie die folgenden vier Kriterien erfüllt:

1. Die Wirtschaftsaktivität muss einen substantziellen Beitrag zu einem der 6 Umweltziele leisten.
2. Die Wirtschaftsaktivität muss vorgegebene technische Screening-Kriterien erfüllen.
3. Bestimmte soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden.
4. Do No Significant Harm, d.h. eine Wirtschaftsaktivität in einem der 6 Ziele darf keines der anderen 5 Umweltziele beeinträchtigen.